

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 24/2024
Erscheinungsdatum: 14.06.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

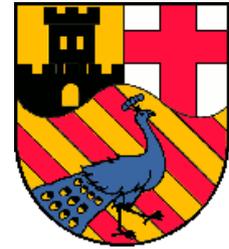


Inhaltsverzeichnis

23.06.2024	Stichwahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers	Seite 3
------------	--	---------

Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zu den Stichwahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsbezirke Heddesdorf, Innenstadt, Oberbieber und Segendorf

Am Sonntag, den 23. Juni 2024, werden die Stichwahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsbezirke Heddesdorf, Innenstadt, Oberbieber und Segendorf durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

I. Wahlberechtigung

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

II. Wahlbezirke

A. Urnenwahlbezirke

Für die Ortsbezirke Heddesdorf und Innenstadt werden jeweils 6 Urnenwahlbezirke, für den Ortsbezirk Oberbieber werden 2 Urnenwahlbezirke und für den Ortsbezirk Segendorf wird 1 Urnenwahlbezirk (insgesamt 15 Wahlvorstände) mit folgenden Wahlräumen gebildet, die allesamt der ersten Wahl am 09. Juni 2024 entsprechen:

Urnenwahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
1501 Heddesdorf	Ludwig-Erhard-Schule / Mensa	Beverwijker Ring 3, 56564 Neuwied
1502 Heddesdorf	Ludwig-Erhard-Schule / Aula (Raum 143)	Beverwijker Ring 3, 56564 Neuwied
1503 Heddesdorf	Turnhalle TV Heddesdorf	Bürgermeister-Bidgenbach-Straße 11, 56564 Neuwied
1504 Heddesdorf	Josef-Ecker-Stift / Wintergarten	Erlenweg 42, 56564 Neuwied
1505 Heddesdorf	Geschwister-Scholl-Schule / Mehrzweckraum	Wallstraße 2, 56564 Neuwied (Zugang über Geschwister-Scholl-Straße; Schulhof)
1506 Heddesdorf	Geschwister-Scholl-Schule / Turnhalle	Wallstraße 2, 56564 Neuwied
1701 Innenstadt	Rhein-Wied-Gymnasium, Bibliothek	Im Weidchen 2, 56564 Neuwied
1702 Innenstadt	Historisches Rathaus / Stadtbibliothek	Pfarrstraße 8, 56564 Neuwied
1703 Innenstadt	food hotel / Tagungsraum „Teespeicher“	Langendorfer Straße 155, 56564 Neuwied
1704 Innenstadt	Jugendzentrum „Big House“	Museumstraße 4 a, 56564 Neuwied
1705 Innenstadt	Sonnenlandschule / Aula	Sonnenstraße 46, 56564 Neuwied
1706 Innenstadt	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige / Haus 5	Elisabethstraße 48, 56564 Neuwied
2001 Oberbieber	Evangelisches Kinder- und Jugendheim / Aula	Heimstraße 33, 56566 Neuwied
2002 Oberbieber	Evangelisches Gemeindehaus	Pfarrer-Herbert-Köhler-Straße 1, 56566 Neuwied
2201 Segendorf	Freie Christliche Schule / Gymnastikhalle	Nodhausener Straße 35, 56567 Neuwied

Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

B. Briefwahlbezirke

Für die Ortsbezirke Heddesdorf, Innenstadt, Oberbieber und Segendorf werden insgesamt 10 Briefwahlbezirke mit insgesamt 3 Briefwahlvorständen gebildet:

Ortsbezirk	Briefwahlbezirk	Briefwahlvorstand
Heddesdorf	B151 Briefwahl Heddesdorf	B01
	B152 Briefwahl Heddesdorf	
	B153 Briefwahl Heddesdorf	
	B154 Briefwahl Heddesdorf	
Innenstadt	B171 Briefwahl Innenstadt	B02
	B172 Briefwahl Innenstadt	
	B173 Briefwahl Innenstadt	
Oberbieber	B201 Briefwahl Oberbieber	B03
	B202 Briefwahl Oberbieber	
Segendorf	B221 Briefwahl Segendorf	

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Briefwahlunterlagen am Sonntag, den 23. Juni 2024, ab 14:00 Uhr sowie anschließend zur Ermittlung des Briefwahl-ergebnisses um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Block, Mittelweg 10, 56566 Neuwied, zusammen.

III. Briefwahl

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis **Freitag, den 21. Juni 2024, 18:00 Uhr**, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Fall einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 23. Juni 2024, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

IV. Stichwahl Heddesdorf

An der Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Heddesdorf nehmen teil:

1. **Lefkowitz, Sven**, mit 1.205 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Schütz, Verena**, mit 1.093 Stimmen im ersten Wahlgang.

V. Stichwahl Innenstadt

An der Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Innenstadt nehmen teil:

1. **Monzen, Martin**, mit 1.133 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Mang, Michael**, mit 960 Stimmen im ersten Wahlgang.

An der Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Oberbieber nehmen teil:

1. **Löhmar, Rolf**, mit 830 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Dümmler, Maren**, mit 712 Stimmen im ersten Wahlgang.

VII. Stichwahl Segendorf

An der Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Segendorf nehmen teil:

1. **Welker, Andrea**, mit 354 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Bleidt, Dieter**, mit 321 Stimmen im ersten Wahlgang.

VIII. Stimmzettel

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen oder Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel so nach innen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

IX. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zu den Wahlräumen, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

X. Ordnungsvorschriften

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 13.06.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister als Gemeindegewahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engerser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!